

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 157/2007

Ortsrat Rethen	am 11.09.2007	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 17.09.2007	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 24.09.2007	TOP:
Ortsrat Laatzen	am 11.10.2007	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Feuerschutz	am 15.10.2007	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 18.10.2007	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 18.10.2007	TOP:

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die
Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
- Neufestsetzung der Abwasserbeiträge für Schmutzwasser und
Niederschlagswasser -**

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der beschlossenen Beitragskalkulation werden ab 01.01.2008 die
Beiträge für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasseranlage bei der

- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) Schmutzwasserbeseitigung auf | 3,13 €/m ² Nutzfläche |
| b) Niederschlagswasserbeseitigung auf | 7,10 €/m ² bebaubarer Fläche |

festgesetzt.

Der der Dr.-Nr. 157/07 beigefügte Entwurf der 3. Änderung der Satzung über die
Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen. Er ist
Bestandteil der Niederschrift.

Sachverhalt:

Aufgrund der neu entwickelten Baugebieten in den letzten Jahren ist die Beitragskalkulation, als Grundlage für die Abwasserbeiträge, aus dem Jahr 1996 angepasst worden. Der Rat hat die Neukalkulation der Beiträge mit Dr.-Nr. 11/07 in seiner Sitzung am 15.03.07 zur Kenntnis genommen und folgendes beschlossen:

1. Zur Deckung der Investitionen für die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Laatzen weiterhin Abwasserbeiträge.
2. Es wird zugestimmt, dass für die künftigen Stadtentwicklungsflächen, für die noch kein verbindliches Bauleitplanverfahren eingeleitet worden ist, in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Kalkulation, prognostische Angaben über die zu erwartende Größe, Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Grundflächenzahlen, Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten sind.
3. Es wird zugestimmt, dass innerhalb bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) die Zahl der Vollgeschosse im Zuge einer Besichtigung aller Gebiete Grundstücksweise nach den Festsetzungen des § 2 NBauO bestimmt worden ist. Die Grundstücke mit gleicher Vollgeschosszahl sind anschließend in der Flächendarstellung zur Periodenberechnung zu einem Flächenblock zusammengefasst worden.
4. Bei den zukünftigen Entwicklungsgebieten werden 17,5 % der Bruttoflächen als Straßenfläche in Abzug gebracht.
5. Der Errechnung der künftigen Investitionen im Bereich des Abwasserbeseitigungsnetzes auf der Basis von repräsentativen Kostensätzen und einer 3,05 %igen Preissteigerungsrate auf das geplante Baujahr wird zugestimmt.
6. Dem ermittelten Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 3,13 €/m² Nutzungsfläche für die Regenwasserbeseitigung in Höhe von 7,10 €/m² bebaubare Fläche wird zugestimmt.

Mit dieser Beratungsvorlage wird ein entsprechender Satzungsentwurf vorgelegt, der die geänderten Abwasserbeiträge enthält.

In Vertretung

Fischbach

Anlage